

Gefährdungsanzeige

Die Gefährdungs- oder Überlastungsanzeige als Notsignal, wenn der Arbeitsstress zu groß wird.

vom: 10.-12.02.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Viele Beschäftigte spüren, dass sie oftmals oberhalb der eigenen Leistungsgrenze arbeiten und die eigene Gesundheit leidet. Insbesondere schwerbehinderte Menschen geraten aufgrund Ihrer Einschränkungen unter Druck.

Hier setzt die Idee der Gefährdungsanzeige (oder auch Überlastungsanzeige) an. Es gibt ein im ganzen Betrieb/Dst. einheitliches Formblatt, mit dem die Beschäftigten die Überlastungssituation melden können.

Im Seminar lernen Interessenvertretungen wie eine Gefährdungsanzeige rechtssicher eingesetzt wird. Im Mittelpunkt steht die Überlegung, auch nach einer anonymen Gefährdungsanzeige in eine anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung einzusteigen.

Für diese anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung werden im Seminar spezielle Checklisten entwickelt, die in der Praxis sofort einsetzbar sind und konkrete Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten liefern.

Ziel ist es, dass Führungskräfte und Beschäftigte die Gefährdungsanzeige nicht als Anklage, sondern als Einstieg in eine gesunderhaltende Arbeitsgestaltung verstehen.

Themen des Seminars

- Rechtliche Grundlagen der Gefährdungsanzeige
- Mitbestimmungsrechte BR/ PR /Mitwirkung der SBV
- Entwicklung eines verbindlichen Folgeprozesses
- Vermeidung psychischer Belastungen
- Erstellung von Formblättern, Ablaufplänen und Checklisten
- Inhalte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Gefährdungsanzeige

Organisation:

Beginn:	Mittwoch: 12:00 Uhr mit dem Mittagessen Seminarbeginn: 13.00 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	995 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	511 €
Sonntagsanreise:	670 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze